

# Empfehlungen des BMAFJ für die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit

Aufgrund der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der besondere Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung von COVID-19 getroffen werden (COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – COVID-19-SchuMaV idF BGBl II Nr. 463/2020), sind Angebote außerschulischer Kinder- und Jugendarbeit unter den in der Verordnung genannten Voraussetzungen erlaubt.

**Erlaubt** sind daher Leistungen wie pädagogische Gespräche, Beratungs- und Informationsarbeit für Kinder und Jugendliche.

**Untersagt** sind Veranstaltungen zu folgenden Zwecken: geplante Zusammenkünfte und Unternehmungen zur Unterhaltung, Belustigung, körperlichen und geistigen Ertüchtigung und Erbauung. Dazu zählen auch gewisse Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, wie Gruppenstunden, Heimabende, Ausflüge, Auftritte, Feste, Ferienlager etc.

## 1. Voraussetzungen

- Verwendung eines eng anliegenden **Mund-Nasen-Schutzes** (MNS); An öffentlichen Orten im Freien ist kein MNS vorgesehen.
- Einhaltung eines **Mindestabstands** von 1m zu Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben.
- **Ausreichende Größe der Räumlichkeiten** um die Einhaltung des Mindestabstands sicherzustellen und zu gewährleisten, dass **pro gleichzeitig anwesender Person 10m<sup>2</sup>** zur Verfügung stehen; Dies gilt nicht für die **mobile Jugendarbeit**, die an öffentlichen Orten im Freien stattfindet.

Zur Abhaltung von Angeboten der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit empfiehlt das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend folgende Schutzmaßnahmen:

## 2. Informationsbereitstellung

- **Hinweisschild** zu Schutzmaßnahmen ist am Eingang von Einrichtungen gut sichtbar anzubringen.
- **Leitfaden** bereitstellen – Download unter [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)
  - Vorgehen bei COVID-19-Verdachtsfällen
  - Schutzmaßnahmen
- **Krankheitssymptome:**
  - Beim Auftreten von Krankheitssymptomen entsprechend der Verdachtsdefinition: 1450 anrufen
  - Information an Eltern, dass Kinder und Jugendliche mit akuten Infektionen bitte zu Hause bleiben. Dies gilt ebenso, falls Personen im gleichen Haushalt Symptome aufweisen.

## 3. Kontaktdatenerhebung

Um eine Nachverfolgung der Kontaktpersonen von positiv auf SARS-CoV 2 getesteten Personen zu ermöglichen, sollen die Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Emailadresse, Telefonnummer) erfasst und 28 Tage nach dem letzten persönlichen Kontakt aufbewahrt werden.

## 4. Grundsätzliche Hygieneempfehlungen

- **Für die Anreise:**
  - Eng anliegender Mund-Nasen-Schutz in öffentlichen Verkehrsmitteln und allen dazugehörigen Anlagen (z.B. Haltestelle). Mindestens 1m Abstand zu Personen zu halten, die nicht im gemeinsamen Haushalt wohnen.
  - Fahrgemeinschaften: wenn die Insassen nicht im gemeinsamen Haushalt wohnen, dürfen maximal 2 Personen pro Sitzreihe befördert werden. Eng anliegender Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen.

- **Für das Betreten geschlossener Räume gilt:**
  - Vermeidung von Ansammlungen beim Eintreffen und Verlassen der Einrichtung; Sitzordnung so gestalten, dass die Einhaltung des Abstands gewährleistet ist.
  - Mindestabstand 1 Meter zu haushaltsfremden Personen
  - Eng anliegender MNS oder entsprechender Schutz (z.B. mechanische Barrieren wie Plexiglaswände)
  - Händewaschen: Nach Betreten der Einrichtung: mind. 30 Sekunden
  - Möglichkeit der Händedesinfektion schaffen
  
- **Für Räumlichkeiten gilt:**
  - durch Gestaltung die Einhaltung des Abstandes gewährleisten;  
Raumgröße: mindestens 10 m<sup>2</sup> pro gleichzeitig anwesender Person
  - Hygiene sicherstellen insbesondere in Sanitäranlagen, keine geteilte Verwendung von Trinkbehältern etc.
  - Desinfektion in den Räumlichkeiten – insbesondere Gegenstände, Möbel, Türklinken; dabei Wischdesinfektion statt Sprühdesinfektion anwenden
  - Regelmäßiges Lüften (zumindest 1x pro Stunde, wenn möglich Querlüften)

### **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend, Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Stand: 2. November 2020